

Stuttgart, 26.10.2009

Neufestsetzung der Entgeltsätze für Einrichtungen der Erziehungshilfe beim Jugendamt

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	16.11.2009
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	18.11.2009
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.11.2009

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Die Pflegesätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart werden ab 01.11.2009 wie folgt festgesetzt (Sätze seit 01.11.1999 in Klammer):

- Aufnahmeheim 287,63 (250,02)
- Kinderhäuser 142,34 (123,73)
- Wohngruppen 149,40 (129,87)
- Tagesgruppe Waiblinger Straße 116,74 (101,48)
- Mutter-Kind-Angebot 82,25 (71,50)

Kurzfassung der Begründung

Die Pflegesätze in den städtischen Einrichtungen der Erziehungshilfe des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart wurden letztmals zum 1. April 1999 neu festgesetzt (GRDrs 75/1999). Die allgemeinen Kostensteigerungen der vergangenen 10 Jahre, insbesondere die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2008, erfordern eine Erhöhung der Entgeltsätze in den städtischen Einrichtungen.

Der Kommunalverband Jugend und Soziales hat in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2008, 2009 jeweils Empfehlungen für eine pauschale Erhöhung (s. u. Tabelle) der stationären und teilstationären Entgelte ausgesprochen – vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2009 entspricht dies einer Steigerung von rund 15 %. Die Verwaltung schlägt vor, die Entgeltsätze für die städtischen Einrichtungen der Erziehungshilfe zum 01.11.2009 entsprechend anzuheben.

Empfehlung KVJS						
2000 plus 1,8%	2001 plus 2,2%	2002 plus 2,4%	2003 plus 1,0%	2004 - 2007 plus 0 %	2008 plus 3,8%	2009 plus 3,0%

Finanzielle Auswirkungen

„Es ist mit einer Erhöhung der jährliche Einnahmen beim städtischen Träger für Erziehungshilfen um rd. 600.000 zu rechnen. Diese Mehreinnahmen beim städt. Träger sind in Höhe von rd. 500.000 über entsprechende Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung (UA 45) gegenfinanziert. Eine Haushaltsverbesserung kann über Kostenerstattungen anderer Kostenträger, mehrheitlich andere Gemeinden als örtlich zuständige öffentliche Träger der Jugendhilfe, in Höhe von voraussichtlich rd. 100.000 erzielt werden. Alle Beträge wurden im Haushaltsentwurf 2010/2011 bereits berücksichtigt.“

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat mitgezeichnet

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Gabriele Müller-Trimbusch
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>